

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2015
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Altstadt“
der Barlachstadt Güstrow**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	19
B.1. Rahmenbedingungen	19
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	19
B.2.2. Ergebnisrechnung	19
B.2.3. Finanzrechnung	20
B.2.4. Haushaltsausgleich	20
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	20
C.1. Anlagevermögen	21
C.1.1. Entwicklung	21
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	22
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	23
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	23
C.5. Finanzrechnung	24
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	25
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	25
D.1. Ertragslage der Gemeinde	25
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	26
F. Prognosebericht	26

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die BIG-STÄDTEBAU GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 211 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um -574 TEURO vermindert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 10.927 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 6.247 TEURO vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 1.541 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2.662 TEURO vermindert. Das Vermögen ist in Höhe von 9.175 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten insbesondere durch die Übergabe von Baumaßnahmen um -3.010 TEURO vermindert.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015 weist ein Jahresergebnis von -544.329,22 EURO aus. Dies resultiert aus einer investiven Vor- und Zwischenfinanzierung gemäß Punkt J4 StBauFR.

B.2.3. Finanzrechnung

Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt von 628.458,03 EURO zum 31.12.2014 um - 412.910,45 EURO auf 215.547,58 EURO zum 31.12.2015. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -98 TEURO.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ausgeglichen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.14 T€	31.12.15 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.199	7.186	987	15,92%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	1.360	1.356	-4	-0,29%
Bruttoanlagevermögen	7.559	8.542	983	13,00%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	1.105	997	-108	-9,77%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	7.743	1.021	-6.722	-86,81%
3. Betriebskosten	21	21	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117	130	13	11,11%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	628	216	-412	-65,61%
Nettoumlaufvermögen	9.614	2.385	-7.229	-75,19%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	17.175	10.927	-6.247	-36,38%

Schulden	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.14	31.12.15	T€	%
	T€	T€	T€	%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.204	1.541	-2.663	-63,34%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	4.204	1.541	-2.663	-63,34%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	4.204	1.541	-2.663	-63,34%
Eigenkapital	785	211	-574	-73,12%

C.1. Anlagevermögen

Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens i. H. v. 983 T€ resultiert im Wesentlichen aus:

	<u>TEURO</u>
1. Neue Zuwendungen an Dritte (ohne Verbindlichkeiten)	2.291
2. Planmäßigen Abschreibungen	- 1.430
3. Anzahlungen auf Zuwendungen (Verbindlichkeiten)	126
3. Neue Darlehen an Dritte	95
3. Tilgungsleistungen auf Darlehen	- 99

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren nicht geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden bereits begonnene Maßnahmen fertig gestellt. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden D4-Objekte mit einem Wert von 104 TEURO angekauft und mit einem Restbuchwert von 212 TEURO verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Maßnahmen an Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen i. H. v. 859 TEURO weitergeführt. Die Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr fertig gestellt. Die Abrechnung und Übergabe an die Barlachstadt erfolgte zum Ende des Haushaltsjahres.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2015 betragen 130.178,82 EURO (31.12.2014: 117.099,37 EURO). Die Forderungen betreffen privatrechtliche Forderungen aus der Hausverwaltung und Forderungen gegenüber der Barlachstadt.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Betriebskosten mit 22 TEURO, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 287 TEURO, Verbindlichkeiten gegenüber anderen Städtebaulichen Sondervermögen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen mit 729 TEURO und Eigenmittel der Gemeinde für Baumaßnahmen mit 504 TEURO, die als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen werden.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnisvortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.14	0	785.280	0	0	0	785.280
Eigenkapital zum 31.12.15	-544.329	755.280	0	0	0	210.952

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2015 1,93 % und ist zum Vorjahr (31.12.2014: 4,57 %) leicht gesunken.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2015:

	HH-Jahr 2015 Plan, in T€	HH-Jahr 2015 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	-499,3	-1.057,9	-558,6
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	15,0	14,8	-0,2
Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	-484,3	-1.043,2	558,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	2.905,9	3.251,3	345,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	3.641,0	3.349,5	-291,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	-735,1	-98,3	636,8
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	-1.219,4	-1.141,4	78,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	728,5	728,5
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	728,5	728,5
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	-1.219,4	-412,9	-806,5

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Weiterführung von Baumaßnahmen aus dem Haushaltsvorjahr und Bestandsveränderungen, die sowohl im Bereich der laufenden Verwaltung als auch im investiven Bereich ausgewiesen werden.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Barlachstadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2015:

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	192,4	2.800,1	-2.607,7
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	691,7	3.359,2	-2.667,5
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-499,3	-559,1	59,8
Finanzergebnis	15,0	14,8	-0,2
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-484,3	-544,3	-60,0

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Weiterführung von Baumaßnahmen, die im Haushalt des SSV als Bestandsveränderungen und gleichzeitig als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt werden. Die Baumaßnahmen waren im Haushaltsplan 2014 ausgewiesen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Barlachstadt ist abgeschlossen. In den Haushaltsfolgejahren werden weitere Einzelprojekte umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Güstrow, den

Bürgermeister